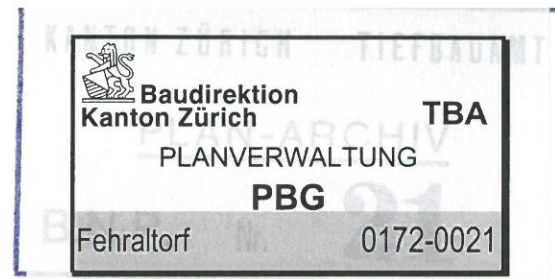


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 19. Juni 1985



**2376. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)**

Am 23. Mai 1985 ersuchte der Gemeinderat Fehraltorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. März 1985 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien im Industriegebiet In der Udermüli, 1. Baustappe, sowie an der Mülistrasse.

Gde. Fehraltorf

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fehraltorf vom 25. März 1985 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien im Industriegebiet In der Udermüli, 1. Baustappe, sowie an der Mülistrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fehraltorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fehraltorf, 8320 Fehraltorf (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Juni 1985

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**